

## 11.1 Beschreibung Archäologie

Im Rahmen von Windenergieprojekten kann es grundsätzlich aufgrund der Baumaßnahmen in einem in der Regel noch weitestgehend unerschlossenem Gebiet zu **Betroffenheiten von archäologischen Schutzgütern des kulturellen Erbes** kommen. Aus diesem Grund erfolgte im Juli 2023 für den Windpark A3 – Maischeid eine Voranfrage bezüglich bestehender Kenntnisse von archäologischen Funden in dem betreffenden Gebiet an die Direktion Landesarchäologie, Außenstelle Koblenz. Die Mitteilung der Direktion Landesarchäologie Koblenz vom 25.08.2023 kann dem Abschnitt 11.2 dieses Antrages entnommen werden.

Die erste Prüfung des WEA-Layouts seitens der Direktion ergab, dass es in dem Projektgebiet **mit Ausnahme der WEA 09 keine bestehenden Kenntnisse oder Fundstellen von archäologischen Denkmälern gibt**. Im Bereich der WEA 09 handelt es sich demnach um eine „mittelalterliche Landwehranlage (Grenzdemarkationslinien von Herrschafts- und Wildbannbezirken)“. Weitere Funde können aufgrund des anzunehmenden geschichtlichen Hintergrundes des Gebietes jedoch nicht ausgeschlossen werden (Abschnitt 11.2).

Es erfolgte zusätzlich eine digitale Übermittlung der potenziellen archäologischen Konfliktbereiche seitens der Direktion an die Antragstellerin. Diese Bereiche sowie die geplanten Eingriffsbereiche des Windparks können der Übersichtskarte im Anhang (Abschnitt 11.3) entnommen werden. Die auf dieser Karte in grau dargestellten Flächen bilden alle Eingriffsbereiche für Bau und Betrieb des Windparks ab. Im Bereich der Wege erfolgt für den überwiegenden Teil eine oberflächliche Ausbesserung oder Verbreiterung der Bestandswege sowie in den Kurveninnen- und Kurvenaußenradien eine Herstellung von Böschungen sowie Rodung als Überschwenkbereiche der Anlagenteile bei Anlieferung. Im Bereich der WEA werden alle Eingriffsbereiche durch das definierte Baufeld dargestellt. Innerhalb dieses Bereiches erfolgen aufgrund von topographischen Gegebenheiten Geländemodellierungen und anschließend die Herstellung von Infrastrukturflächen (Kranstellflächen, Lager- und Montageflächen, Kranauslegerfläche) sowie der WEA selbst inklusive Fundament. Der Übersichtskarte (Abschnitt 11.3) kann ebenfalls entnommen werden, dass sich die bekannten archäologischen Fundstellen auf einen Bereich nördlich der WEA 09 beschränken.

Aufgrund der Kenntnisse aus der oben genannten Voranfrage erfolgte seitens der Antragstellerin einer **Verschiebung der WEA 09 in Richtung Süden, um den größtmöglichen Abstand zu der bekannten mittelalterlichen Landwehranlage einhalten zu können**. Eine weitere Verschiebung der WEA 09 ist aufgrund anderer bestehender harter Restriktionen, vor allem dem Siedlungsabstand zur Ortsgemeinde Stebach, nicht möglich. Zudem erfolgte die Berücksichtigung dieses Bereiches im Rahmen der Planung bzw. Platzierung der Infrastrukturflächen, um den größtmöglichen Abstand einzuhalten. Der Detailkarte (Abschnitt 11.4) können die jeweiligen genauen Abstände der WEA 09 zu dem beschriebenen potenziellen archäologischen Fundbereich entnommen werden. Demnach wird durch das äußerste Baufeld ein Mindestabstand von 25 m, durch die nächste Infrastrukturfläche, eine temporär hergestellte Montagefläche, ein Abstand von 44 m eingehalten. Die WEA selbst inklusive des Fundamentes befindet sich in ca. 57 m Entfernung.

**Bei der Bewertung des archäologischen Denkmalschutzes ist dabei die besondere Bedeutung der erneuerbaren Energien gemäß § 2 EEG zu beachten.** Demnach liegt der Betrieb und die Errichtung von

Windenergieanlagen im **überragenden öffentlichen Interesse, dient der öffentlichen Sicherheit** und soll daher als vorrangiger Belang in die durchzuführenden Schutzgüterabwägungen eingebracht werden. In der Gesetzesbegründung zum § 2 EEG wird unter anderem auch der Denkmalschutz genannt.

### Zusammenfassung

Wie beschrieben, erfolgte durch die Antragstellerin im Vorfeld des Genehmigungsverfahrens eine Abfrage von archäologischen Vorkenntnissen bei der Direktion Landesarchäologie Koblenz. Demnach gibt es in dem Projektgebiet des Windparks A3 – Maischeid eine bekannte archäologische Fundstelle in Form einer mittelalterlichen Wehranlage in der Nähe der geplanten WEA 09. Im Bereich der restlichen WEA sind keine weiteren Fundstellen bekannt. Durch die Kenntnisse erfolgte eine Verschiebung der WEA 09 Richtung Süden, um einen größtmöglichen Abstand der WEA zu dem möglichen Konfliktbereich einzuhalten. Zudem erfolgte eine Berücksichtigung im Rahmen der Platzierung der Infrastrukturflächen. Bei der Bewertung ist das überragende öffentliche Interesse des Ausbaus der Windenergie gemäß § 2 EEG zu beachten.